

Bäume sind Gedichte, die die Erde in den Himmel schreibt

Khalil Gibran 1883 – 1931, libanesischer Maler, Dichter und Philosoph

Zwei Familien haben gekämpft – es hat sich gelohnt !

Über den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und mit dem Privateigentum Anderer

Seit Mitte November 2006 hörte man in Weixdorf - Gomlitz ständig die nervenden Geräusche irgendwelcher Kettensägen oder Holzspalter.

Ursache sind die Auswirkungen der gesetzlich begründbaren Forderung der Flughafen Dresden GmbH nach Gewährleistung der Hindernisfreiheit hauptsächlich für Flugzeuge, die durch Verlegung und Verlängerung der neu gebauten Start- und Landebahn beim Starten 350 m näher an die Wohngrundstücke heran kommen.

Bei der Bestimmung der Bäume, die der Flughafen als zu beseitigende Luftfahrthindernisse einstuft ließ, war man jedoch nicht zimperlich. In der Gesamtsumme der gefällten Bäume war auch ein Großteil der Bäume enthalten, die erst im Verlaufe der nächsten fünf Jahre die Hindernisfläche durchstoßen hätten.

Eine Differenzierung nach der Art und dem bereits erreichten Alter der Bäume sparte man sich aus „wirtschaftlichen Gründen“. Es hätte in vielen Fällen genügt, die Bäume nur um den Maiwuchs einzukürzen.

Statt dessen wurde meist nach dem Motto verfahren, nur ein gefällter Baum ist ein guter Baum.

Dies wollten sich zwei Familien in Weixdorf - Gomlitz nicht gefallen lassen.

Nach zähem Ringen mit dem Flughafen Dresden, einer Besprechung im Regierungspräsidium Dresden mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und nach Einschaltung anwaltlicher Hilfe konnte für zwei verbliebene Grundstücke ein tragbarer Kompromiss gefunden werden. Das ist in erster Linie der Moderation des RP Dresden in der Person des Herrn Dr. Bartscher, Referatsleiter Luftverkehr und Binnenschifffahrt und Herrn RA Bohl aus Würzburg zu danken.

Man hat vereinbart, einragende Bäume nur einzukürzen und an Ort und Stelle vorher die jeweilige Höhe festzustellen. Ein Baum, egal wie viel wenige Zentimeter er noch braucht, die Hindernisfreifläche zu erreichen, bleibt bis dahin unangetastet! Die vom Flughafen geforderte Kürzung/Fällung auch der Bäume, deren Einwachsen erst in den folgenden 5 Jahren zu erwarten ist, entbehrt jedweder gesetzlichen Grundlage.

Diese Bäume brauchen später, wie die schon jetzt einragenden Bäume, nur um den Durchstoßungsbetrag, den dann eine öffentliche Stelle feststellt, gekürzt zu werden.

Bei vorausgegangenen Messungen waren Höhen mit Abweichungen von der tatsächlichen Baumhöhe zwischen +4 und +45 % „**gemessen**“ worden. Und dies bei einem mittlerweile erzielten technischen Fortschritt, der ermöglicht, die augenblickliche Entfernung Erde – Mond fast zentimetergenau, zu bestimmen.

Es stellte sich außerdem heraus, dass es überhaupt nicht zwingend war, das Grundstück mit einer notariell eingetragenen Dienstbarkeit oder einer Reallast zu belasten. Die seinerzeit ange-

botenen Verträge erweckten aber den Anschein, es gäbe nur die Wahl zwischen „Pest oder Cholera“. Für spätere Veräußerungen ist die Vorbelastung eines Grundstückes bei der Wertbestimmung schon sehr bedeutsam ...

Zum vereinbarten Termin der Kürzungen, es war „Freitag, der dreizehnte“ konnte nach Besteigung und Messung der Bäume mittels Bandmaß festgestellt werden, dass Familie Schicht alle ihre Bäume ohne, dass ihnen auch nur ein Zweiglein gekrümmt wurde, behalten kann.

Der ganze Aufwand (x – mal Kontakte mit Flughafen, RP Dresden, Gutachter zur tatsächlichen Wertbestimmung, Umweltamt der Stadt, anwaltliche Hilfe usw.) hätte man zumindest Familie Schicht gänzlich ersparen können, wäre durch die Flughafen Dresden GmbH nicht so schlampig gearbeitet worden.

Bei Familie Ralph Opitz blieb eine Blaufichte ebenfalls „unberührt“, fünf Kiefern mussten allerdings ihre Spitze und darunterliegende Äste „fallen lassen“. Natürlich ist man nicht sicher, ob jeder Baum eine solche Kürzung unbeschadet übersteht. Gegen Spätschäden ist aber vertraglich finanziell vorgesorgt worden.

Wäre man bei allen betroffenen privaten Grundstücken wie am beschriebenen Beispiel verfahren, hätten von den als zu beseitigende Luffahrtshindernisse deklarierten 290 Bäumen nach unserer Schätzung ca. nur 80 Bäume gefällt zu werden brauchen, weil über 120 Bäume das gesetzliche Fällkriterium überhaupt nicht erfüllten. Darüber hinaus wären fast 90 Bäume als nur geringfügig (66 bis 50 cm, 23 bis 1 m einragend) und damit als einkürzbar, einzuordnen gewesen. Die Anzahl der genannten 80 Bäume ist wahrscheinlich noch geringer, weil man unterstellen kann, auch hier hat sich der Flughafen zu seinen Gunsten vermessen.

Mindestens 210 Bäume würden jetzt noch stehen und ihre Eigentümer weiterhin erfreuen können. Das offensichtlich verantwortungslose Vorgehen der Flughafen Dresden GmbH sollte geeignete Sanktionen durch die kommunale Umweltbehörde nach sich ziehen, ähnlich wie sie der private Grundstückseigentümer erleben würde, wäre er so verfahren.

Zusammenfassend kann gesagt werden, es lohnt immer der Versuch, auch einem vermeintlich stärkeren Gegenüber „die Zähne zu zeigen“. Wenn ich weiß, auf meiner Seite ist das Recht, dann muss ich auch darum kämpfen.

Es ist außerdem festzustellen, die Flughafen Dresden GmbH hat offensichtlich staatliche und kommunale Behörden zur Durchsetzung ihrer Interessen instrumentalisiert, bzw. hat es in einigen Fällen versucht.

Familien Opitz und Schicht

Weixdorf - Gomlitz im Juli 2007